

Richtlinien für Bezuschussungen

lt. Beschluss der Außerordentlichen Mitgliederversammlung der SportJugend vom 25.05.2019

Die Zuschüsse erfolgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel; ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Zuschussberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des SSV Marl,
die mit dem Jugendamt der Stadt Marl die Vereinbarung nach § 72 a SBG VIII Bundeskinderschutzgesetz (BKISch)
in Verbindung mit § 30 a Bundes-Zentral-Register-Gesetz (BZRG) -
hier: Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses - getroffen haben.

● ANTRÄGE sind zu stellen - auf Vordruck:

*unmittelbar im Anschluss an die Maßnahme bis spätestens 14 Tage nach der Maßnahme
und müssen folgendes enthalten bzw. ist folgendes beizufügen:*

- **BEZEICHNUNG** der ART / DAUER / ORT der Maßnahme
- Kurze **ERKLÄRUNG** - aus der ersichtlich ist, dass es sich *nicht um eine sportspezifische* Maßnahme handelt, sondern um eine Maßnahme mit *überwiegend jugendpflegerischem* Charakter
- **TEILNAHME-LISTEN** im Original
mit Angabe von Name/Vorname/Anschrift/Alter aller TeilnehmerInnen einschl. der BetreuerInnen
und unterschrieben von TeilnehmerInnen und BetreuerInnen.
- **Auflistung der KOSTEN** - mit Originalbelegen
Die Belege werden nach Abrechnung im darauffolgenden Jahr dem Verein zurückgesandt.

● **BEZUSCHUSST** werden folgende Maßnahmen

○ Gewährt werden Zuschüsse für:

- Kinder/Jugendliche vom 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Kinder/Jugendliche mit Behinderungen vom 3. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- Ausnahmen:* Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr, die sich in der Ausbildung befinden, oder Zivildienstleistende
- Halbtags-, Ganztags-, Wochenend-Maßnahmen bis 2 Tage/1 Nacht;
An- und Abreise-Tag werden als "je 1 Tag" bezuschusst.

● **ZUSCHUSS-SÄTZE** - **BETREUUNG**

○ Zuschuss-Sätze

<i>Halbtags</i> -Maßnahme	=	4,00 € pro TeilnehmerIn und BetreuerIn
<i>Ganztags</i> -Maßnahme (8 Stunden)	=	5,00 € pro TeilnehmerIn und BetreuerIn
<i>Wochenend</i> -Maßnahme (bis 2 Tage/1 Nacht)	=	6,00 € pro TeilnehmerIn und BetreuerIn
<i>Feiern</i>	=	3,00 € pro TeilnehmerIn und BetreuerIn
<i>Material</i>	=	25 % der Gesamtkosten / max. 150 €

Der Maximal-Betrag einer Bezuschussung liegt bei 400 €.

Der Gesamtzuschussbetrag kann nicht höher als die Ausgabe sein.

○ Anzahl der Betreuungspersonen

Bei *geschlechtsgemischten Gruppen ist möglichst sicherzustellen, dass im angemessenen Verhältnis männliche und weibliche Betreuungspersonen an der Maßnahme beteiligt sind.

- 1 bis 10 Kind/er und Jugendliche = je 1 Betreuung *bzw. 2
- 11 bis 20 Kinder und Jugendliche = je 2 Betreuungen *bzw. 4
- 1 bis 5 Kind/er und Jugendliche mit Behinderungen = je 1 Betreuung *bzw. 2
- 6 bis 10 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen = je 2 Betreuungen *bzw. 4

ANTRÄGE sind zu stellen an:

SportJugend im SSV Marl - Jugendreferentin Petra Pfeifer - Hülsbergstr. 280, 45772 Marl
☎ (0 23 65) 8 44 12 - petra.pfeifer.marl@gmail.com

NICHT bezuschusst werden durch die SportJugend im SSV Marl:

Freizeiten von 3 und mehr Tagen/Nächten, internationale Begegnungen.
Zu diesen Maßnahmen sind die Anträge direkt an das Jugendamt der Stadt Marl zu stellen.
Stadt Marl - Jugendamt - Bärbel Vorschulze - Rathaus Marl, Creiler Platz 1, 45768 Marl
☎ 0 23 65 / 99 24 14 - baerbel.vorschulze@marl.de